



# EPBD Recast

## Novelle der EU-Richtlinie fordert noch energieeffizientere Gebäude

Gespräch mit Dipl.-Ing. Thomas M. Haas, Referent im EU-Verbindungsbüro der Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BIngK) in Brüssel.  
Autorin: Dipl.-Ing./UT Melita Tuschinski, Herausgeberin und Redakteurin des Fachportals [www.EnEV-online.de](http://www.EnEV-online.de)

31. März 2010

**Herr Haas, Sie sind bei der Bundesarchitektenkammer im Verbindungsbüro Brüssel als Referent für Europa und Internationales zuständig. Welche Aufgaben erfüllen Sie in dieser Funktion?**

Haas: Mein Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Beobachtung der relevanten Politikfelder auf den Gebieten Architektur und Technik auf der europäischen Ebene, d.h. Mitteilungen, Direktiven und Vorschläge, die von der Kommission oder von europäischen Institutionen kommen zu den Themen „Nachhaltige Stadtentwicklung“, insbesondere „Energie“ sowie auch in kleinerem Maß das Thema „Regionalpolitik“.

Ich bin auf europäische Themen spezialisiert und Frau Schlesinger von der Bundesarchitektenkammer in Berlin ist auf die nationalen Aspekte dieser Themen spezialisiert, wobei wir sehr intensiv zusammenarbeiten.

**Wer hat das Verbindungsbüro in Brüssel eingerichtet?**

Haas: Die Bundesarchitektenkammer hat dieses Büro vor über zehn Jahren eingerichtet. Es erfüllt allerdings auch die Rolle als gemeinsames Verbindungsbüro für die Bundesingenieurkammer, für die Österreichische Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkonsulenten) sowie für den Verband der Privaten Bauherren.

Diese vier Organisationen haben sich zusammengeschlossen um auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten, Informationen aufzubereiten, politische Arbeit – Lobbyarbeit letztendlich – zu betreiben.

**Sprechen wir über den aktuellen Anlass, der Novellierung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.**

Die englische Bezeichnung lautet „European Directive on the Energy Performance of Buildings“ – kurz EPBD.

**Lassen Sie uns dieses Kürzel in unserem Gespräch verwenden, weil man auch im Internet am ehesten fündig**

### **wird, wenn man nach dieser englischen Kurzbezeichnung sucht.**

Haas: Die erste EPBD 2002 wurde in Deutschland durch die Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Nun wird die Richtlinie novelliert.

Doch zunächst einige grundsätzliche Aspekte zu dem Richtlinien-Verfahren, die Ihre Leser sicherlich auch interessieren.

1. Die Europäische Kommission verfügt über die Gesetzgebungskompetenz auf EU-Ebene, d.h. sie hat das Recht Gesetze, Richtlinien und Initiativen vorzuschlagen.
2. Das Europäische Parlament ist im Falle der EPBD-Novellierung durch das Mitentscheidungsverfahren eingebunden, es hat ein starkes Mitspracherecht. Ohne die Einwilligung einer entsprechenden Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlamentes kann die EPBD-Novelle nicht verabschiedet werden. Wenn dieses nicht gegeben ist, müsste die EU-Kommission ihren Vorschlag zurücknehmen, überarbeiten und erneut dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorlegen.
3. Der Rat der Europäischen Union ist das dritte Standbein: Er umfasst die Vertreter der Mitgliedsstaaten. Sie haben ein Mitspracherecht bei den meisten Vorschlägen, die von der EU-Kommission kommen. Man könnte den Rat der EU mit dem Bundesrat in Deutschland vergleichen, wo die Bundesländer jeweils vertreten sind.

Im Fall der EPBD sieht das parlamentarische Verfahren vor, dass die EU-Kommission sowohl dem Europäischen Parlament, als auch dem Europäischen Rat ihre Vorschläge vorlegt zur Beratung, bzw. zur Abstimmung. Die jeweiligen Prozeduren sind in den Europäischen Verträgen geregelt.

### **Wie weit ist die EPBD-Novelle soweit gediehen?**

Haas: Die EU-Kommission hat am 13. November 2008 eine Mitteilung herausgegeben zur Novellierung der EPBD. Diesen Änderungsvorschlag hat die EU-Kommission sowohl an den Europäischen Rat als auch an das Europäische Parlament gesandt. Den Vorschlag selbst hat die Generaldirektion Energie der EU-Kommission ausgearbeitet.

### **Was war der Anlass für den Änderungsvorschlag für die EPBD?**

Haas: Wie ich auch in den Mitteilungen und auf der Homepage der Bundesarchitektenkammer berichtet habe, steht die Neufassung der Richtlinie im Zusammenhang mit der zweiten Überprüfung der Energiestrategie im November 2008. Dieses „Energieeffizienzpaket“ umfasst neben der EPBD auch die Novellierung der Richtlinie zur Verbrauchskennzeichnung. Diese Änderungsvorschläge stehen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für Nachhaltigkeit und Verbrauch.

### **Was beinhaltet der „Aktionsplan für Nachhaltigkeit und Verbrauch“?**

Haas: Dieser zielt darauf, bis zum Jahr 2020 rund 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Europäischen Union einzusparen (wir berichteten darüber im Bericht aus Brüssel 6/08 und 2/09). Das Ziel des Kompromissvorschlages ist es, den Energieverbrauch ab dem 1. Januar 2020 mit Hilfe von Wärmedämmung, Sparlampen oder Solaranlagen auf ein äußerst niedriges Niveau zu senken bis hin zu Nahe-Null-Energiegebäuden. Für bestehende Gebäude sollen die einzelnen Mitgliedsstaaten nationale Aktionspläne erstellen, um den Anteil von Nahe-Null-Energiegebäuden signifikant zu erhöhen.

### **Wie ging es weiter mit der Novelle?**

Haas: Wie gesagt, im November 2008 haben sowohl der Europäische Rat, als auch das Europäische Parlament den Vorschlag der EU-Kommission erhalten zur Novellierung der ersten EPBD vom Jahr 2002, die 2003 in Kraft trat.

Das Europäische Parlament umfasst auch so genannte „Committees“, d.h. Ausschüsse. Der „Ausschuss für Energie“ wurde damit beauftragt, sich mit dem Vorschlag der EU-Kommission zu befassen. Die Berichterstatterin heißt Silvia-Adriana Ticau und sie kommt aus Rumänien. Bei ihr gingen bis Ende Februar 2009 über 480 Änderungsanträge – u. a. auch im Rahmen einer öffentlichen Diskussion – zum Vorschlag der EU-Kommission ein und sie hat diese entsprechend eingearbeitet. Am 23. April 2009 hat das Europa-Parlament darüber entschieden.

**Die Bundesarchitektenkammer hat auch eine ausführliche Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine novellierte EPBD veröffentlicht. Allerdings hat sie nur zu drei Themen konkrete Änderungen verlangt im „Positionspapier der Bundesarchitektenkammer und Antrag zur Änderungen zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden KOM (2008)780“ vom 25. Februar 2009. Weshalb nur zu drei Punkten, die in der letzten EPBD-Fassung nicht berücksichtigt wurden.**

Haas: Wir wollten uns auf diese drei Hauptpunkte konzentrieren, nachdem wir abgewägt hatten was nötig, was möglich und was tatsächlich machbar ist. In unserer Stellungnahme haben wir uns zu zahlreichen weiteren Aspekten geäußert. Die Anträge der Bundesregierung, die letztendlich an das Europa-Parlament gingen, liegen mir allerdings leider nicht vor.

### **Was folgte danach?**

Haas: Ende März 2009 hat sich der Energie-Ausschuss des Europa-Parlaments darauf geeinigt, welche Änderungen zu dem Vorschlag der EU-Kommission eingearbeitet werden.

Am 23. April 2009 hat das Europa-Parlament in seiner Sitzung den entsprechend geänderten Vorschlag der EU-Kommission gebilligt.

Darauf folgte die Erörterung im EU-Rat am 12. Juni 2009.

### **Aufgrund welcher Dokumente hat der Rat der Europäischen Union sich mit der EU-Richtlinie befasst?**

Haas: Ihnen lag die Mitteilung der Europäischen Kommission vor. Die Vertreter der EU-Länder stimmten also auch über den Vorschlag der EU-Kommission ab. Der EU-Rat stimmt also nicht über die Billigung der Anträge des Europa-Parlaments. Dieses macht die Sache auch nicht einfacher, weil man im Grunde zwei Meinungen hat.

### **Damit kommen wir zum letzten Schritt, weil es letztendlich darum geht eine gemeinsame Linie festzusetzen.**

Haas: Der EU-Rat hat sich dazu geäußert, das Europa-Parlament hat darüber abgestimmt. Am 7. Dezember 2009 wurde unter der Ratspräsidentschaft Schweden mit den europäischen Energieministern in einer Troika ein Kompromiss-Text für die Novellierung der EU-Richtlinie gefunden.

Sie haben den am 17. November 2009 formulierten Text der Richtlinien-Novelle – der am 25. November 2009 veröffentlicht wurde – gebilligt.

#### **Am 4. Dezember 2009 kam noch eine Ergänzung hinzu, was betrifft sie?**

Haas: Diese Ergänzung berücksichtigt den Vertrag von Lissabon. Am 14. Dezember 2009 hat der Rat der EU auch noch mal eine Anpassung veröffentlicht. Diese betrifft den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union der inzwischen in Kraft getreten ist.

#### **Wie geht es jetzt weiter?**

Nun muss dieser Text der Richtlinien-Novelle noch formell angenommen werden. Der Text, auf den sich die Energieminister als Kompromissvorschlag geeinigt hatten muss samt den Änderungen des Rates noch vom Europa-Parlament angenommen werden.

#### **Wann genau wird das Europa-Parlament darüber entscheiden?**

Dieses wird wahrscheinlich im Rahmen der Plenarsitzung des Europa-Parlament am 17. Mai 2010 passieren.

Dieses wäre der Abschluss des institutionellen Werdegangs dieses Dokuments. Die angesprochenen Dokumente gibt es ja auch bereits übersetzt, die Verkündung könnte danach recht zügig erfolgen.

#### **Schlagen wir nochmals den Bogen zu den kritisch-konstruktiven Stellungnahmen der Vertreter der Fachleute (Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer). Was sagen Sie rückblickend dazu angesichts der EPBD-Novelle vom Dezember 2009?**

Haas: Es gibt etliche Probleme, wie zum Beispiel die Forderung nach „unabhängigem“ Fachpersonal, welches nun leider gestrichen wurde. Die Europäische Kommission versucht immer wieder diesen Kreis zu definieren. Wenn diese Forde-

rung – der Begriff „unabhängiges“ - wegfällt, stellt sich die Frage: Wer stellt denn dieses Fachpersonal dar? Wer bildet es aus? Dieser Kreis der Ausweis-Ersteller wird letztendlich wesentlich erweitert. Sie müssen nur über die Fähigkeit verfügen diese Dienstleistung – die Ausstellung des Energieausweises – in einer unabhängigen Art und Weise durchzuführen. Der Aspekt der Unabhängigkeit wird nicht gestärkt dadurch dass man sagt: Dieser Bereich der unabhängigen Energieausweis-Ausstellung sollte auf einen Personengruppe, bzw. Dienstleistung beschränkt bleiben.

#### **Die Aussage „Der Energieausweis dient nur der Information“ ist nun in der EPBD-Novelle soweit endgültig gestrichen worden. Wenn man die entsprechende Passage im Richtlinien text sich ansieht heißt es in Artikel 11 unter Nummer 6 jetzt: „Über die möglichen Wirkungen dieser Ausweise bei etwaigen Gerichtsverfahren wird nach dem innerstaatlichen Recht entschieden.“ Was meinen Sie dazu?**

Haas: Die EU-Richtlinie umfasst allerdings zahlreiche Öffnungsklauseln. Da bleibt vieles den Nationalstaaten so zu handhaben wie sie es ausgestalten wollen. Bei dem Energieausweis ist problematisch, dass sie zehn Jahre lang gültig sind, was man technisch gar nicht denken kann und dass dieser Ausweis im Endeffekt – das befürchten wir – zu einer Energieberatung wird. Bei einer zehnjährigen Geltungsdauer finden wir, dass dieses einfach zuviel ist. Es lassen sich weder technische Entwicklungen noch Innovationen prognostizieren und deshalb haben wir auch geschrieben, dass dieses geändert werden soll.

**Zurück zur EPBD-Novelle. Fassen Sie bitte nochmals zusammen: Sie gehen also davon aus, dass sich an dem Textvorschlag wie er jetzt vorliegt, nichts mehr ändert? Was bedeutet dies für die Fortschreibung unserer Energieeffizienzverordnung EnEV 2009?**

Haas: Unsere aktuelle EnEV 2009 deckt - zusammen mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz 2009 - bereits zahlreiche Forderungen der EU-Richtlinien-Novelle ab. Daher erwarten wir also keinen großen „Erdrutsch“ was die deutsche Verordnungs- und Gesetzgebung anbelangt.

Die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie wird für diejenigen Mitgliedsstaaten eher problematisch sein, die auf einen energetisch unertüchtigten Gebäudebestand blicken, d.h. insbesondere Süd- und Ost-Europa.

Ich selbst lebe seit zwei Jahren in Belgien und wenn ich mir da die Bausubstanz in Brüssel ansehe, dann glaube ich, dass diese Länder sicherlich mehr Probleme haben werden im Vergleich zu Deutschland wenn es darum geht die Richtlinien-Novelle mit ihrer durchschlagenden Energieertüchtigung umzusetzen. Das Haus in dem ich wohne ist gute hundertzwanzig Jahre alt und so sieht auch der Fensterahmen meiner Wohnung mit einer Einfachverglasung (!) aus.

**Die Sanierung zum Fast-Nullenergiegebäude wäre in diesem Fall sicherlich etwas kostspielig?**

Haas: Ja, das würde ich sehr stark annehmen. Wie gesagt, es wird für etliche EU-Mitgliedsländer sehr problematisch sein die neuen Anforderungen umzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass es unterstützende Finanzierungsmöglichkeiten geben wird sowie technische Unterstützung oder Beihilfen für Darlehen mit nied-

rigen Zinsen. Man erlebt es immer wieder auf EU-Ebene: Es gibt Vorschläge oder Mitteilungen der EU-Kommission, die immer sehr gut klingen. Es sind laute Ziele, es klingt alles sehr vielversprechend, man will die Welt retten und verbessern. Diese betreffen den gesellschaftlichen und den politischen Bereich. Wenn man jedoch danach an die Substanz geht und überlegt, inwieweit die einzelnen Forderungen umsetzbar sind, dann fällt schon immer einiges in sich zusammen. Dies ist auch einer unserer Kritikpunkte, dass auf EU-Ebene Anforderungen gestellt werden, die relativ praxisfremd sind. Wenn man sie umsetzt sind sie nur mit viel mehr Aufwand und Kosten zu realisieren sind als eigentlich nötig und möglich wäre. Wir bemängeln, dass es häufig ganz andere Möglichkeiten gibt, damit man die angestrebten Ziele mit weniger Kosten und Aufwand erreicht.

**Herr Haas, bitte fassen Sie für unser Leser nochmals kurz zusammen.**

Haas: Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll voraussichtlich noch bis Ende Juni dieses Jahres veröffentlicht werden.

Unsere aktuelle EnEV 2009 deckt bereits etliche der neuen Anforderungen ab.

Die Architekten und Planer sollen erst abwarten wie die Anforderungen der EPBD-Novelle in die Deutsche Verordnungs- und Gesetzgebung umgesetzt wird.

Es ist allerdings von Vorteil, wenn sie auf dem Laufenden bleiben und sich kundig machen in welche Richtung sich die Effizienzanforderungen für Gebäude auf EU-Ebene entwickeln.

**Herr Haas, recht vielen Dank für dieses aufschlussreiche Gespräch!**

### **Quellen und Infos im Internet:**

Die folgenden Hinweise sind jeweils mit Hyperlinks hinterlegt. Klicken Sie auf den Quellenhinweis und öffnen Sie die Seiten.

- M. Tuschinski: EU-Richtlinie für energieeffiziente Gebäude novelliert (htm)
- M. Tuschinski: Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie 2010 (pdf)
- Kompilierter Text der im Dezember 2009 vereinbarten Neufassung der EU-Richtlinie (htm)
- Kompilierter Text der im Dezember 2009 vereinbarten Neufassung der EU-Richtlinie (pdf)
- 25.11.2009 – EU-Rat: Neufassung der EU-Richtlinie (deutsch, pdf)
- 14.12.2009 – EU-Rat: Anpassung des Entwurfes der EU-Richtlinie (pdf)
- 19.02.2009 – BAK: Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (pdf)
- 25.02.2009 – BAK: Positionspapier der Bundesarchitektenkammer und Antrag zur Änderungen zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden KOM (2008)780 (pdf)
- M. Haas: Derzeitiger Stand zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – Info auf den Webseiten der Bundesarchitektenkammer

### **Kontakt für inhaltliche Fragen:**

Dipl.-Ing. Thomas Michael Haas  
Referent für Europa und Internationales  
EU-Verbindungsbüro / EU-Liaison Office  
Avenue des Nerviens 85, bte 10  
B-1040 Bruxelles, Belgien  
Tel.: 00 32 (0) 2 / 2 19 26 43 (Direktwahl)  
Tel.: 00 32 (0) 2 / 2 19 77 30  
Fax: 00 32 (0) 2 / 2 19 24 94  
E-Mail: haas@arch-ing.org  
Internet: www.bak.de

### **Kontakt zur Autorin:**

Institut für Energie-Effiziente Architektur  
mit Internet-Medien, Melita Tuschinski,  
Dipl.-Ing.UT Fr. Architektin  
Bebelstrasse 78, D-70193 Stuttgart  
Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26  
E-Mail: info@tuschinski.de  
Internet: www.tuschinski.de  
Internetportal: www.EnEV-online.de

### **Rechtliche Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Verwertungsrechte dieses Interviews, bzw. dieser Publikation, bei der Autorin Melita Tuschinski liegen. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der Autorin auf. Für alle unsere Informationen im Internet-Fachportal [www.EnEV-online.de](http://www.EnEV-online.de) gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).